

10

ABKÜRZUNGEN **im** **SCHRIFTVERKEHR** **TAKTISCHE** **und** **TECHNISCHE ZEICHEN** **für den** **FEUERWEHRDIENST** **(ATTZ)**

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Bundesfeuerwehrverband, 1080 Wien I, Lenaug. 17, Ausgabe X/90
Hersteller: Expressdruck, St. Pölten, Heßstraße 2

INHALTSVERZEICHNIS

I. Abkürzungen im Schriftverkehr

1	Bestimmungen für die Verwendung von Abkürzungen	7
2	Verwendung bestehender Abkürzungen	7
3	Anwendungsregeln	7
4	Systematik der Abkürzungen	8
5	Abkürzungen im Feuerwehrdienst	10
5.1	Organisationen	10
5.2	Dienststellen	10
5.2.1	Dienststellen und Einrichtungen der Feuerwehr	10
5.2.2	Sonstige Einrichtungen der Feuerwehr	11
5.2.3	Behörden – Dienststellen und Funktionen	12
5.3	Einheiten	13
5.4	Sonderdienste und Sachgebiete	13
5.5	Funktionen	14
5.6	Dienstgrade	15
5.7	Feuerwehrfahrzeuge und -geräte	17
5.7.1	Feuerwehrfahrzeuge	17
5.7.2	Feuerwehrranhänger	18
5.7.3	Wasserdienstfahrzeuge	19
5.8	Geräte	19
5.9	Löschmittel	20
5.10	Nachrichtenwesen	21
5.11	Einsatztaktik	21
5.12	Vorbeugender Brandschutz	22
5.13	Leistungsbewerbe	23
5.14	Sonstiges	23

II. Taktische und Technische Zeichen für den Feuerwehrdienst

1.	Taktische Zeichen	25
1.1.	Allgemeines	25
1.1.1.	Zielsetzung	25
1.1.2.	Aufbau und Zusammensetzung	25
1.1.3.	Grundzeichen	26
1.1.4.	Artzeichen	27
1.1.5.	Größenzeichen	28
1.1.6.	Zusätze	29
1.2.	Sonstige taktische Zeichen	30
1.2.1.	Sonstige Einrichtungen und Stellen	30
1.2.2.	Versorgungspunkte	30
1.2.3.	Nachrichtenstellen	31
1.2.4.	Zeichen für Personen und Einrichtungen	32
1.2.5.	Grenzen	33
1.2.6.	Tätigkeiten	34
1.2.7.	Schadensstellen	35
1.3.	Beispiele für taktische Zeichen	37
2.	Technische Zeichen für den Feuerwehrdienst	40
2.1.	Allgemeines	40
2.1.1.	Zielsetzung	40
2.1.2.	Aufbau und Zusammensetzung	40
2.1.3.	Grundzeichen	40
2.1.4.	Artzeichen	41
2.1.5.	Ortsbezeichnung	41
2.1.6.	Größenzeichen und Leistungsangaben	42
2.1.7.	Zusätze	42
2.2.	Feuerwehrfahrzeuge (Beispiele)	42
2.2.1.	Löschfahrzeuge	42

2.2.2.	Sonderfahrzeuge	43
2.2.3.	Anhänger	45
2.2.4.	Flugzeuge, Hubschrauber	47
2.2.5.	Wasserdienstfahrzeuge	47
2.3.	Löschgeräte	48
2.4.	Geräte für den technischen Einsatz	51
2.5.	Unfallsfahrzeuge	52
2.6.	Geräte für den Einsatz in Verbindung mit gefährlichen Stoffen	52
2.7.	Geräte für den Flugeinsatz	54
2.8.	Nachrichtengeräte	54
2.9.	Rettungsgeräte	54
2.10.	Besondere Gefahrenquellen	55
2.11.	Planhilfszeichen	57
2.12.	Löschwasserversorgung	57
2.12.1.	unabhängige Löschwasserversorgung	57
2.12.2.	abhängige Löschwasserversorgung	59
2.13.	Strahlenschutz	60

III. Graphische Darstellung von Lagen und Plänen

1.	Allgemeines	62
2.	Lagepläne (Beispiele)	65
2.1.	Brandeinsatz	66
2.2.	Technischer Einsatz	67
2.3.	Groß- oder Katastropheneinsatz	68, 69
2.4.	Einsatz bei Austritt von radioaktiven Stoffen	70

IV. TRVB 121 »Brandschutzpläne«

Empfohlene Ergänzungen:
ÖNORM F 1000

**ÖNORM F 1001 »Feuerwehrausrüstung
und Löschanlagen«**

**ÖNORM F 2030 »Kennzeichnung
für Brandschutz« (auszugsweise)**

**ÖNORM F 2031 »Planzeichen für
Brandschutzpläne« (Mai 1984)**

I. ABKÜRZUNGEN im SCHRIFTVERKEHR

1. Bestimmungen für die Verwendung von Abkürzungen

Die in dieser Vorschrift enthaltenen Abkürzungen sind bindend. Die Anwendung von Abkürzungen im Sprachgebrauch ist grundsätzlich zu unterlassen.

2. Verwendung bestehender Abkürzungen

Soweit diese Vorschrift nicht neue Abkürzungen bringt, werden sonstige amtliche Festlegungen von Abkürzungen in ihrer Gültigkeit nicht berührt. Darüber hinaus sind Abkürzungen ziviler Einrichtungen und Begriffe nach den betreffenden Bestimmungen bzw. in der üblichen Form zu verwenden, wie

- die Abkürzungen der ICAO für das Luftverkehrswesen,
- die Abkürzungen der Funkvollzugsordnung für das Fernmeldewesen,
- die Abkürzungen nach ÖNORM, dem Maß- und Eichgesetz, dem Amtskalender, dem Österreichischen Wörterbuch, dem Duden usw.

Daher sind geläufige Abkürzungen wie z. B. »links« (l), »rechts« (r) nicht aufgenommen.

3. Anwendungsregeln

- a) Im Abkürzungsverzeichnis sind Elemente angeführt, aus denen durch Aneinanderfügen der Abkürzungen zusammengesetzte Wörter gebildet werden können. Fallweise aufgenommene Kombinationsbeispiele dienen zur Erläuterung.

- b) Abkürzungen, die nur aus einem Buchstaben bestehen, dürfen nur in zusammengesetzten Abkürzungen verwendet werden. Dies gilt nicht für Abkürzungen von Himmelsrichtungen oder für die Verwendung von Abkürzungen in Verbindung mit taktischen Zeichen.
- c) Abkürzungen, die Bestandteil taktischer Zeichen sind, sind in dieser Form nur zusammen mit dem taktischen Zeichen zu verwenden.
- d) Alle anderen Abkürzungen des Verzeichnisses können auch alleinstehend verwendet und, soweit die Verständlichkeit nicht darunter leidet, frei kombiniert werden.
- e) Wo die Gefahr einer Verwechslung besteht, ist keine Abkürzung zu verwenden.
- f) Verbindungen von Abkürzungen und Vollwörtern oder umgekehrt haben mit Bindestrich zu erfolgen.
- g) Bei zusammengesetzten Abkürzungen unterbleiben Zwischenräume.
- h) Für die Bezeichnung von Einheiten und Kommanden werden verwendet:
 - römische Zahlen für die Bezeichnung von Zügen,
 - arabische Zahlen für die Bezeichnung von FUB-Bereitschaften, sowie von Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrkommanden.

4. Systematik bei der Bildung von Abkürzungen

- a) Die Abkürzungen sind so zu wählen, daß im allgemeinen das Vollwort erkennbar ist (gleicher Anfangsbuchstabe; meist auch für das Vollwort typischer zusätzlicher Buchstabe, welcher Verwechslungen ausschließt). Hierbei ist gegenüber einer starren Systematik der Verständlichkeit Vorrang zu geben. Ebenso ist auf

bereits eingeführte Abkürzungen Rücksicht zu nehmen.

- b) Es dürfen nur Großbuchstaben verwendet werden. Abkürzungen von Eigennamen, z. B. Ortsnamen sowie Abkürzungen, die im Grundsymbol eines taktischen bzw. technischen Zeichens stehen, sind ebenfalls nur mit Großbuchstaben zu schreiben.
Bei der erstmaligen Verwendung einer neugebildeten Abkürzung im Schriftverkehr ist die Abkürzung in Klammer an das Vollwort anzufügen.
- c) Einbuchstabige zusammengesetzte Abkürzungen sind zulässig, wenn Verwechslungen auszuschließen sind.
- d) Die Interpunktionen bei im nachstehenden Verzeichnis nicht aufgenommenen Abkürzungen aus dem nichtfeuerwehrfachlichen Bereich erfolgen so, wie sie in der ÖNORM, im Amtskalender usw. festgelegt sind. Bei feuerwehrfachlichen Abkürzungen sind keine Punkte zu setzen.
- e) Doppelbedeutungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

5. Abkürzungen im Feuerwehrdienst

5.1. Organisationen

BF	Berufsfeuerwehr
BG	Bundesgendarmerie
BP	Bundespolizei
BTF	Betriebsfeuerwehr
F	Feuerwehr (allgemein)
FF	Freiwillige Feuerwehr (OF = Ortsfeuerwehr, STF = Stadtfeuerwehr)
JW	Justizwache
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
PF	Pflichtfeuerwehr
RUS	Rettungs- und Sozialdienst (z. B.: ÖRK = Österreichisches Rotes Kreuz, ASB = Arbeiter-Samariter-Bund usw.)
RUTD	Räum- und Technischer Dienst
STP	Stadtpolizei
VD	Veterinärdienst
ZW	Zollwache

5.2. Dienststellen

5.2.1. Dienststellen und Einrichtungen der Feuerwehr

CTIF	Internationales technisches Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen
ÖBFV	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
LFV	Landesfeuerwehrverband
LFKDO	Landesfeuerwehrkommando
LFIAT	Landesfeuerwehrinspektorat
BDION	Branddirektion
BFKDO	Bezirksfeuerwehrkommando

BFV	Bezirksfeuerwehrverband
AFKDO	Abschnittsfeuerwehrkommando
FAS	Feuerwehrabschnitt
FUAS	Feuerwehrunterabschnitt
FKDO	Feuerwehrkommando
KDO	Kommando
FW	Feuerwache
FA	Fachausschuß
FABF	Fachausschuß für Berufsfeuerwehren
FABTF	Fachausschuß für Betriebsfeuerwehren
FAFF	Fachausschuß für Freiwillige Feuerwehren
FAFT	Fachausschuß für Feuerwehrtechnik
LFL	Landesfeuerwehrleitung
LFR	Landesfeuerwehrrat
LFT	Landesfeuerwehrtag
AA	Ausbildungsausschuß
BTFA	Betriebsfeuerwehrausschuß
FINA	Finanzausschuß
TA	Technischer Ausschuß
ARBA	Arbeitsausschuß (z. B.: ARBA-FJ = Arbeitsausschuß Feuerwehrjugend, ARBA-WD = Arbeitsausschuß Wasserdienst)
ARBGR	Arbeitsgruppe
FUB	Feuerlösch- und Bergungsdienst
LEKDO	Landeseinsatzkommando
FUB-KDO	Kommando des FUB-Dienstes
ABTKDO	FUB-Abteilungskommando
BERKDO	FUB-Bereitschaftskommando
ZGKDO	Zugkommando (auch FUB-Zugkommando)

5.2.2. Sonstige Einrichtungen der Feuerwehr

ASSP	Atemschutzsammelplatz
BEL	behördlicher Einsatzleiter

BEST	Bezirkseinsatzstab
BFÜST	Bezirksführungsstab
BKDT	Bodenkommandant (nur bei Einsatz des Flugdienstes)
BO	Beobachtungsstelle
BS	Befehlsstelle
EL	Einsatzleitung bzw. Einsatzleiter der Feuerwehr
FEL	Flugeinsatzleitung
FH	Feuerwehrhaus
FJ	Feuerwehrjugend
FSTP	Feuerwehrstützpunkt
L	Lager (nicht ortsfest)
LFS	Landesfeuerwehrschule
LS	Lotsenstelle
MK	Meldekopf
U	Unterkunft (ortsfest)
V	Versorgungspunkt
VIS	Versorgungspunkt für KFZ-Instandsetzung
VSP	Verletzensammelplatz
VT	Versorgungspunkt für Treibstoff
VV	Versorgungspunkt für Verpflegung

5.2.3. Behörden – Dienststellen und Funktionen

BM ...	Bundesministerium für ...
... LREG	Landesregierung (z. B.: NÖ LREG = Niederösterreichische Landesregierung)
LH	Landeshauptmann
LR	Landesrat
LA	Landesamt
LFREF	Landesfeuerwehrreferent
BH ...	) Bezirkshauptmann, mit Ortsangabe
	) Bezirkshauptmannschaft, mit Ortsangabe

GDE	Gemeinde
BGM	Bürgermeister
AK	Armee Kommando
MILKDO	Militärkommando
GARNKDO	Garnisonskommando
KASKDO	Kasernenkommando

5.3. Einheiten

ABT	FUB-Abteilung
BER	FUB-Bereitschaft
ZG	Zug (z. B.: LZG = Löschzug, FUB-ZG = FUB-Zug)
GR	Gruppe (z. B.: LGR = Löschgruppe)
ST	Staffel (z. B.: SANST = Sanitätsstaffel)
TR	Trupp (z. B.: ZGTR = Zugstrupp, STR = Schlauchtrupp)

5.4. Sonderdienste und Sachgebiete

AS	Atemschutz
FLD	Flugdienst
FST	Feuerwehrstreife
GS	Gefährliche Stoffe
ID	Instandsetzungsdienst
NRD	Nachrichtendienst
SAND	Sanitätsdienst
SPRD	Sprengdienst
STSD	Strahlenschutzdienst
TD	Tauchdienst
VSD	Versorgungsdienst
WD	Wasserdienst

5.5. Funktionen

PRÄS	Präsident des ÖBfV
BFR	Bundesfeuerwehrrat
LFKDT	Landesfeuerwehrkommandant
LFI	Landesfeuerwehrinspektor
LEKDT	Landeseinsatzkommandant
FUB-KDT	Kommandant des FUB-Dienstes eines Landesfeuerwehrverbandes
ABTKDT	FUB-Abteilungskommandant
BFKDT	Bezirksfeuerwehrkommandant
BFI	Bezirksfeuerwehrinspektor
BERKDT	FUB-Bereitschaftskommandant
AFKDT	Abschnittsfeuerwehrkommandant
UAFKDT	Unterabschnittsfeuerwehrkommandant
GFKDT	Gemeindefeuerwehrkommandant
PBFKDT	Pflichtbereichsfeuerwehrkommandant
FKDT	Feuerwehrkommandant
OFKDT	Ortsfeuerwehrkommandant
STFKDT	Stadtfeuerwehrkommandant
LDV	Leiter des Verwaltungsdienstes
ZGKDT	Zugskommandant (auch FUB-Zugskommandant)
FHM	Fahrmeister
ZM	Zeugmeister
GRKDT	Gruppenkommandant
STKDT	Staffelkommandant
TRKDT	Truppkommandant
TRF	Truppführer
STV	Stellvertreter
ME	Melder
MA	Maschinist
ATRF	Angriffstruppführer
ATRM	Angriffstruppmann
WTRF	Wasserstruppführer

WTRM	Wassertruppmann
STRF	Schlauchstruppführer
STRM	Schlauchtruppmann
FJB	Feuerwehrjugendbetreuer
FJF	Feuerwehrjugendführer
FJHF	Feuerwehrjugendhilfsführer
SB	Sachbearbeiter
SBAB	Sachbearbeiter für Ausbildung
SBAS	Sachbearbeiter für Atemschutz (z. B.: LSBAS = Landessachbearbeiter für Atemschutz)
SBNRD	Sachbearbeiter für den Nachrichtendienst (z. B.: BSBNRD = Bezirkssachbearbeiter für den Nachrichtendienst)
SBSAND	Sachbearbeiter für den Sanitätsdienst (z. B.: ASBSAND = Abschnittssachbearbeiter für den Sanitätsdienst)
SBGS	Sachbearbeiter für Gefährliche Stoffe
SBFJ	Sachbearbeiter für die Feuerwehrjugend
SBWD	Sachbearbeiter für den Wasserdienst

5.6. Dienstgrade

JFM	Jugendfeuerwehrmann
PFM	Probefeuwehrmann
FM	Feuerwehrmann
OFM	Oberfeuerwehrmann
HFM	Hauptfeuerwehrmann
LM	Löschmeister
LMV	Löschmeister der Verwaltung
OLM	Oberlöschmeister
OLMV	Oberlöschmeister der Verwaltung
HLM	Hauptlöschmeister
HLMV	Hauptlöschmeister der Verwaltung
BM	Brandmeister

OBM	Oberbrandmeister
HBM	Hauptbrandmeister
VM	Verwaltungsmeister
BI	Brandinspektor
BASS	Brandassistent
V	Verwalter
AW	Amtswalter
OBI	Oberbrandinspektor
BADJ	Brandadjunkt
OV	Oberverwalter
OAW	Oberamtswalter
HBI	Hauptbrandinspektor
BK	Brandkommissär
HV	Hauptverwalter
HAV	Hauptamtswalter
ABI	Abschnittsbrandinspektor
BOK	Brandoberkommissär
VBR	Vizebrandrat
VI	Verwaltungsinspektor
BR	Brandrat
VOI	Verwaltungsoberinspektor
OBR	Oberbrandrat
LFI	Landesfeuerwehrinspektor
LFR	Landesfeuerwehrerrat
LBDSV	Landesbranddirektorstellvertreter
VLBD	Vizelandesbranddirektor
BD	Branddirektor
LBD	Landesbranddirektor
BFR	Bundesfeuerwehrerrat
VPRÄS	Vizepräsident des ÖBFV
PRÄS	Präsident des ÖBFV
FKM	Feuerwehrkapellmeister
FKUR	Feuerwehrkurat

FARZT	Feuerwehrarzt
FT-B	Feuerwehrtechniker-B
FT-A	Feuerwehrtechniker-A
BFARZT	Bezirksfeuerwehrarzt
LFKUR	Landesfeuerwehrkurat
LFARZT	Landesfeuerwehrarzt

5.7. Feuerwehrfahrzeuge und -geräte

5.7.1. Feuerwehrfahrzeuge

ALF	Atemluftfahrzeug
APF	Auspumpfahrzeug
ASF	Atemschutzfahrzeug
BELF	Beleuchtungsfahrzeug
BLF	Berglandlöschfahrzeug
DL	Drehleiter
DL-K	Drehleiter mit Korb
ELF	Einsatzleitfahrzeug
FPLF	Flugplatzlöschfahrzeug
FUF	Funkfahrzeug
FULF	Funkleitstellenfahrzeug
GB	Gelenkbühne
GF	Gerätefahrzeug
GSF	Gefährliche Stoffe-Fahrzeug
GTLF	Großtanklöschfahrzeug (mit über 4000 l Wasserinhalt)
KDOF	Kommandofahrzeug
KDTF	Kommandantenfahrzeug
KF	Kranfahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KRF	Kleinrüstfahrzeug (E, B, W, S), z. B. KRF-E = Kleinrüstfahrzeug-Elektro

LF	Löschfahrzeug
LF-B	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NAF	Notarztfahrzeug
OEF	Öleinsatzfahrzeug
RF	Rüstfahrzeug
RF-K	Rüstfahrzeug mit Kran
RLF	Rüstlöschfahrzeug
SANF	Sanitätsfahrzeug
SCHMF	Schaummittelfahrzeug
SF	Schlauchfahrzeug
SLF	Schweres Löschfahrzeug
SOF	Sonderfahrzeug
SRF	Schweres Rüstfahrzeug
STSF	Strahlenschutzfahrzeug
TDF	Tauchdienstfahrzeug
TF	Transportfahrzeug
TLF	Tanklöschfahrzeug (1000, 2000, 3000, 4000 l Wasserinhalt), z. B.: TLF 4000 = Tanklöschfahrzeug mit 4000 l Wasser
TLF-A	Tanklöschfahrzeug mit Allrad
TROLF	Trockenlöschfahrzeug
ULF	Universallöschfahrzeug
VF	Versorgungsfahrzeug
WLF	Wechseladerfahrzeug
WTF	Wassertankfahrzeug

5.7.2. Feuerwehranhänger

A	Anhänger (allgemein)
AB . . .	Abrollbehälter, mit Zusatz; z. B. AB-AS = Abrollbehälter-Atemschutz
AL	Anhängeleiter

KOMPRA	Kompressoranhänger
KSLA	Kohlensäurelöschanhänger
KÜA	Küchenanhänger (einachsrig)
KÜW	Küchenwagen (zweiachsrig)
NLA	Naßlöschanhänger
RA	Rüstanhänger
SA	Schlauchanhänger (einachsrig)
SCHLA	Schaumlöschanhänger
SCHMA	Schaummittelanhänger
SW	Schlauchwagen (zweiachsrig)
TROLA	Trockenlöschanhänger
TSA	Tragkraftspritzenanhänger (einachsrig)
TSW	Tragkraftspritzenwagen (zweiachsrig)
W	Anhängewagen (zweiachsrig), allgemein
WBA	Waldbrandanhänger

STROMA...Anhänger mit Notstromaggregat

5.7.3. Wasserdienstfahrzeuge (... = Leistungsangabe)

ABOOT	Arbeitsboot
BOOT-A	Bootsanhänger
FZ	Feuerwehrrzille
FZ-A	Feuerwehrrzillenanhänger
KBOOT	Katastrophenboot
LBOOT	Löschboot
LBOOT-A	Löschbootanhänger
MZ	Motorzille
SBOOT	Schlauchboot

5.8. Geräte

BGD	Behältergerät mit Druckluft (Preßluftatmer)
DBV	Druckbegrenzungsventil
FLP	Feuerlöschpumpe
H	Hydrant

HD	Hochdruck
HDP	Hochdruckpumpe
HFL	Handfeuerlöscher (z. B. HFL-N10 = Handfeuerlöscher mit 10 l Wasser HFL-H2 = Handfeuerlöscher mit 2 kg Halon HFL-G6 = Handfeuerlöscher mit 6 kg ABC-Pulver)
KOMPR	Kompressor
LSCHG	Leichtschaumgenerator
MP	Mehrbereichspumpe
NP	Normaldruckpumpe
RG	Regenerationsgerät (Sauerstoffschutzgerät)
SCHR...	Schaumrohr, mit Angabe der Größe (z. B. SCHR-M 2/75 = Mehrbereichsschaumrohr mit 200 l Wasserdurchfluß bei 75facher Verschäumung, SCHR-S 8/15 = Schwerschaumrohr mit 800 l Wasserdurchfluß bei 15facher Verschäumung)
SR	Strahlrohr
SWP	Schmutzwasserpumpe
TS	Tragkraftspritze
UWP	Unterwasserpumpe
VP	Vorbaupumpe
WSP	Wasserstrahlpumpe
Z...	Zumischer mit Angabe der Größe (z. B. Z 2 = Zumischer 200 l)

5.9. Löschmittel

G	ABC-Pulver (Glutbrandpulver)
H	Halon
K	Kohlendioxyd (Kohlensäure)
M	D-Pulver (Metallbrandpulver)

P	PC-Pulver (Flammbrandpulver)
SCH	Schaum
W	Wasser oder wäßrige Lösung

5.10. Nachrichtenwesen

ALST	Alarmierungsstelle
FFUG	Fahrzeugfunkgerät
FS	Fernschreiber
FSE	Fernschreibeinrichtung
FSP	Fernsprecher
FSPE	Fernsprecheinrichtung
FSV-OF	Fernschreibvermittlung, ortsfest
FUALST	Funkalarmierungsstelle
FULST-OF	Funkleitstelle, ortsfest
FUME	Funkmeldeempfänger
FUSP	Funkspruch
FUST-OF	Funkstelle, ortsfest
HFUG	Handfunkgerät
SSTG	Sirenensteuergerät
ZALST	zentrale Alarmierungsstelle

5.11. Einsatztaktik

AP	Anschlußpunkt
BO	Beobachtungsstelle
BST	Brandstelle
BUK	Brand unter Kontrolle
EA	Einsatzabschnitt
EB	Einsatzbereich
ELST	Einsatzleitstelle
ER	Einsatzraum
EST	Einsatzstelle
LÖH	Löschhilfe

5.12. Vorbeugender Brandschutz

- F... Brandwiderstandsklasse eines Bauteiles, nur in Verbindung mit einer an das Kurzzeichen anzuhängender Zahl, welche die Mindestbrandwiderstandsdauer in Minuten gemäß ÖNORM B 3800 kennzeichnet.
- G... Brandwiderstandsklasse des Sonderbauteiles: Brandwiderstandsfähige Verglasung. Nur in Verbindung mit einer an das Kurzzeichen anzuhängender Zahl, kennzeichnet die Mindestbrandwiderstandsdauer in Minuten, z. B. G 60 (siehe auch ÖNORM B 3800 Teil 3).
- K... Brandwiderstandsklasse einer Brandschutzklappe, nur in Verbindung mit einer an das Kurzzeichen anzuhängender Zahl, kennzeichnet die Mindestbrandwiderstandsdauer in Minuten, Beispiel: K 90 (siehe auch ÖNORM M 7625).
- L... Brandwiderstandsklasse einer »Lüftungsleitung«, nur in Verbindung mit einer an das Kurzzeichen anzuhängender Zahl, kennzeichnet die Mindestbrandwiderstandsdauer in Minuten, Beispiel: L 60 (siehe auch ÖNORM M 7625).
- T... Brandwiderstandsklasse eines Brandschutzabschlusses (Türe, Tor, Rolladen), nur in Verbindung mit einer an das Kurzzeichen anzuhängender Zahl, kennzeichnet die Mindestbrandwiderstandsdauer in Minuten, Beispiel: T 90 (siehe auch ÖNORM B 3850).
- W... Brandwiderstandsklasse des Sonderbauteiles »Nichttragende Außenwandelemente«, nur in

Verbindung mit einer an das Kurzzeichen anzuhängender Zahl, kennzeichnet die Mindestbrandwiderstandsdauer in Minuten. Beispiel: W 60 (siehe auch ÖNORM B 3800 Teil 3).

BRE	Brandrauchentlüftungsanlage
BSB	Brandschutzbeauftragter
BSGR	Brandschutzgruppe
BSTR	Brandschutztrupp
BSW	Brandschutzwart
BTLTR	Betriebslöschtrupp
BUKGR	Brand- und Katastrophenschutzgruppe
BV	Brandverhütung
VB	vorbeugender Brandschutz

5.13. Leistungsbewerbe

AFLB	Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerb
BDFLB	Bundesfeuerwehrleistungsbewerb
BFJLB	Bezirksfeuerwehrjugendleistungsbewerb
BFLB	Bezirksfeuerwehrleistungsbewerb
BWWLB	Bezirkswasserwehrleistungsbewerb
FJBL	Feuerwehrjugendbezirkslager
FJLB	Feuerwehrjugendleistungsbewerb
FJLL	Feuerwehrjugendlandeslager
IFWK	Internationale Feuerwehrwettkämpfe
IJFLWB	Internationale Jugendfeuerwehr-Leistungswettbewerbe
LFLB	Landesfeuerwehrleistungsbewerb
LWWLB	Landeswasserwehrleistungsbewerb

5.14. Sonstiges

EH	Erste Hilfe
FAB	Funktionsabzeichen

FJLA	Feuerwehrjugendleistungsabzeichen
FJWTA	Feuerwehrjugendwissenstestabzeichen
FLA	Feuerwehrleistungsabzeichen
FULA	Funkleistungsabzeichen
SPRDLA	Sprengdienstleistungsabzeichen
SPRDLF	Sprengdienstleistungsprüfung
WLA	Wasserwehrleistungsabzeichen
ZLG	Zeltlager
FLZ	Flugzeug
HS	Hubschrauber
ALWB	Außen-Löschwasserbehälter (mit Angabe der Größe)
LN	Lastennetz (mit Angabe der Tragkraft)
RN	Rettungsnetz (mit Angabe der Personenzahl)
AD	Ausgangsdruck
DG	Druckgewinn
DV	Druckverlust
ED	Eingangsdruck
MWS	Meter-Wassersäule
Q	Förderstrom
STRD	Strahlrohrdruck
VZ...	Verschäumungszahl (z. B.: VZ 75 = 75fache Verschäumung)
EX	explosionsgeschützt
LÖ	lösungsmittelbeständig
S	säurebeständig
ASPB	Absperrbereich
BPR	Bodenprobe
ESST	Entstrahlungsstelle
MAP	Markierungspunkt
SPA	Spürweg-Ablaufpunkt
SPW	Spürweg
SPZ	Spürziel

STQ	Strahlenquelle
VKDO	Verbindungskommando
VO	Verbindungsoffizier

II. TAKTISCHE und TECHNISCHE ZEICHEN für den FEUERWEHRDIENST

1. TAKTISCHE ZEICHEN

1.1. Allgemeines

1.1.1. Zielsetzung

Einheitliche, übersichtliche und leicht lesbare Erstellung von Plänen im Feuerwehrdienst, zur Lageführung auf Lagekarten und Lageplänen sowie zur Darstellung von Lagen und Kräften für Einsatzberichte, zur Herstellung von Einsatzplänen und zur Einsatzplanung sowie zur taktischen Ausbildung.

1.1.2. Aufbau und Zusammensetzung

Die Darstellung von Kommanden, Einheiten sowie Einrichtungen für Führung und Versorgung erfolgt durch Kombination von

- **Grundzeichen** für ein Kommando, eine Einheit oder Einrichtung
- **Artzeichen**, welche die Einheit oder Organisation und
- **Größenzeichen**, welche die organisatorische Größenordnung (Trupp, Gruppe, Zug usw.) ausdrücken.

Zusätze wie Numerierung, Beschriftung und zusätzliche Zeichen sind soweit zu verwenden, als ein Bedürfnis hierfür besteht.

1.1.3. Grundzeichen

Grundzeichen werden im allgemeinen waagrecht gezeichnet. Der Hinweis »Ort« bezieht sich auf die Einzeichnung bei Lagedarstellungen.



Kommandostelle (Befehls- oder Einsatzleitstelle)
Ort: Fußpunkt des Mastes



Einheit
Ort: Mitte der Basis



Versorgungseinrichtung
Ort: Tiefster Punkt des Kreises



Flugplatz
Ort: Scheitelpunkt des Winkels



Besondere Gefahrenstelle
Ort: Spitze des Dreiecks

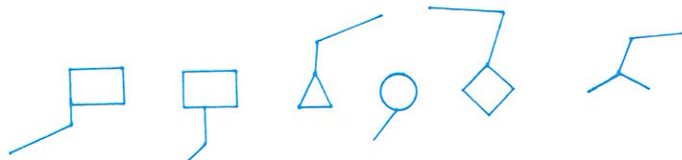


Person, sonstige Einrichtung
Ort: Obere Spitze des Quadrates



Sanitätseinrichtung
Ort: Fußpunkt des Kreuzes

Wenn Einrichtungen aus Platzgründen verschoben werden müssen, zeigt ein Hinweisstrich den genauen Ort an, z. B.:



Befinden sich mehrere Kommandostellen oder Einheiten am gleichen Ort, so sind die Zeichen für Kommandostellen übereinander, die Zeichen für Einheiten oder Einrichtungen nebeneinander zu setzen. Die Kommandostellen sind in taktischer Reihenfolge so anzuordnen, daß die Einsatzleitstelle oben ist.

1.1.4. Artzeichen

Artzeichen werden in das Grundzeichen eingesetzt. Die Art der Einheit wird durch entsprechende Abkürzungen in das Grundzeichen eingetragen,

z. B.: BF Berufsfeuerwehr
BG Bundesgendarmerie
BP Bundespolizei
F Feuerwehr (allgemein)
ÖBH Österreichisches Bundesheer

(siehe Teil I. Abkürzungen im Schriftverkehr, Seiten 10, 11).

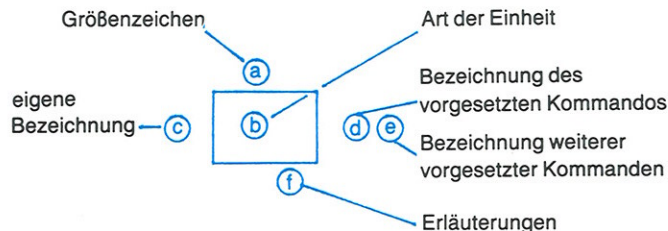
1.1.5. Größenzeichen

Die Größenzeichen werden oben auf der Mitte der Grundzeichen gezeichnet.

Zeichen	Kurzzeichen		Benennung	
	taktisch	organisatorisch	taktisch	organisatorisch
•	TR		Trupp	
••	GR		Gruppe	
•••	ZG		Zug	
		F		Feuerwehr
I	BER	(FUAS)	FUB-Bereitschaft	(Feuerwehrunterabschnitt)
II	ABT	FAS, AFKDO	FUB-Abteilung	Feuerwehrabschnitt, Abschnittsfeuerwehrrückkommando
III		BFV, BFKDO		Bezirksfeuerwehrverband, Bezirksfeuerwehrrückkommando
X	FUB-LFV		FUB-Dienst eines Landesfeuerwehrverbandes	
XX	LFV		Landesfeuerwehrverband	
XXX	ÖBFV		Österreichischer Bundesfeuerwehrverband	

1.1.6. Zusätze

Numerierungen, Beschriftungen und zusätzliche Zeichen sind im erforderlichen Ausmaß wie folgt an die vorgesehenen Stellen zu setzen.



z. B.:



Ferner können Zusätze wie verringert „—“ oder verstärkt „+“ bei den Erläuterungen angeführt werden. Die Bezeichnung weiterer vorgesetzter Kommanden ist dann zu setzen, wenn der Bedarf besteht oder wenn die eigene Bezeichnung in dem jeweiligen Darstellungsrahmen nicht ausreicht.

1.2. Sonstige taktische Zeichen

1.2.1. Sonstige Einrichtungen und Stellen

blau



ELST Einsatzleitstelle



BS Befehls- oder Kommandostelle



LS Lotsenstelle



BO Beobachtungsstelle

1.2.2. Versorgungseinrichtungen

blau



VV Versorgungspunkt für Verpflegung



VT Versorgungspunkt für Treibstoff



VIS Versorgungspunkt für KFZ-Instandsetzung



U Unterkunft (ortsfest)



L Lager (nicht ortsfest)



VSP Verletzensammelplatz



ASSP Atemschutzsammelplatz

1.2.3. Nachrichtenstellen

blau



MK Meldekopf



FU Funkeinrichtung, gegebenenfalls mit Angabe der Frequenz oder des Kanals

Taktisches Zeichen	Kurzzeichen	Benennung
--------------------	-------------	-----------



FUST Funkstelle, ortsfest



FULST Funkleitstelle, ortsfest



FSV Fernschreibvermittlung, ortsfest z. B. mit 10 Anschlüssen



FSPV Fernsprechvermittlung, ortsfest, z. B. mit 15 Anschlüssen

1.2.4. Zeichen für Person oder Einrichtung

blau



Person oder Einrichtung, allgemein



LO Lotse

Abkürzungen für Funktionen, Zeichen für Ausrüstung und Geräte sowie Artzeichen können in das Grundzeichen oder darunter geschrieben oder gezeichnet werden.



ME Melder mit Handfunkgerät

Taktisches Zeichen	Kurzzeichen	Benennung
--------------------	-------------	-----------



VO-BH KREMS

VO-BH KREMS Verbindungsoffizier zur Bezirkshauptmannschaft KREMS

Die Zeichen für Kommandanten werden mit verstärkter Oberkante gezeichnet und erhalten das Größenzeichen, welches ihrer Dienststellung entspricht.

z. B.:

blau



ZGKDT Kommandant eines FUB-Zuges

1.2.5. Grenzen

Begrenzung der Räume für den Einsatz

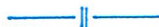
blau



Zugsgrenze



Grenze einer FUB-Bereitschaft (oder eines Feuerwehrunterabschnittes)



Grenze einer FUB-Abteilung oder eines Feuerwehrabschnittes



Grenze eines Feuerwehrbezirkes



Grenze zu fremden Kräften
(z. B. Feuerwehr zu Österr.
Bundesheer)



Grenze eines Einsatzab-
schnittes



AP

Anschlußpunkt

1.2.6. Tätigkeiten blau



Einheit im Einsatz (entwik-
kelt, entfaltet)



Gruppe im Einsatz



Zug im Einsatz



FUB-Bereitschaft im Ein-
satz



Einsatzraum einer Einheit



z. B.: Einsatzraum einer
FUB-Bereitschaft (oder
eines Feuerwehrunterab-
schnittes)



Schneise, Wundstreifen
oder Brandgasse (Wider-
standslinie)

1.2.7. Schadenstellen rot



Brandherd



Explosionsherd



vom Brand betroffen



vom Schaden betroffenes
Gebiet



zerstörtes Gebiet



überschwemmtes Gebiet



verseuchtes Gebiet

Austritt von Gas, Öl, Gift
usw.

Beschädigung



Zerstörung

Erdbeben, Mure, Felssturz,
LawineUnterbrechung
(Straßensperre)

Stau, Verkläusung

Gefährdung durch Brand-
ausbreitung, Dammbruch,
Auswaschung

1.3. Beispiele für taktische Zeichen

blau		
S		LFKDO ... Landesfeuerwehr- kommando SALZBURG
BGK HORN		BGKDO ... Bezirksgendarmerie- kommando HORN, Niederösterreich
5		AFKDO ... Abschnittsfeuerwehr- kommando MAUTERN, Bezirk Krems, NÖ (5. Ab- schnitt im Bezirk 10)
MELK		FKDO ... Kommando der Freiwilli- gen Feuerwehr MELK
1		.. LZG ... I. Löschzug der Freiwilli- gen Feuerwehr ANGERN
2		.. TGR ... II. (technische) Gruppe des I. Zuges der Freiwilli- gen Feuerwehr HORN
5		BERKDO ... Kommando der 5. FUB- Bereitschaft, FUB-Abtei- lung Nord, Burgenland
0		ABTKDO ... Kommando der FUB-Ab- teilung Ost, Niederöster- reich

Taktisches Zeichen	Kurzzeichen	Benennung
SAN  3/T	SANGR ...	Sanitätsgruppe der 3. FUB-Bereitschaft, Tirol
I  3/HPIB + 8 PiBOOT	... HPIB	I. Zug, 3. Kompanie des Heeres-Pionier-Bataillons (verstärkt mit 8 Pionierbooten)
II  6/ST (-)	... ZG ...	II. FUB-Zug der 6. FUB-Bereitschaft, Steiermark (verringert)
2  K	VV ...	Versorgungspunkt für Verpflegung der 2. FUB-Bereitschaft, Kärnten
		Landeplatz für Hubschrauber
2  V VSP	VSP ...	Verletzensammelplatz der 2. FUB-Bereitschaft, Vorarlberg
12  N + 1 WD-ZG	... BER ...	12. FUB-Bereitschaft, Niederösterreich (verstärkt mit 1. Wasserzug)

Taktisches Zeichen	Kurzzeichen	Benennung
IV  5/0	... ZG ...	IV. (techn.)-FUB-Zug der 5. FUB-Bereitschaft, Oberösterreich
MELK  12/N	FKDT ...	Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr MELK, Bezirk Melk, NÖ
S  N	ABTKDT ...	Kommandant der FUB-Abteilung Süd, Niederösterreich
2  1/B	AFKDT ...	Abschnittsfeuerwehrkommandant des Feuerwehrabschnittes DONNERSKIRCHEN, Bezirk Eisenstadt, Burgenland
8  N	BFKDT ...	Bezirksfeuerwehrkommandant des Bezirks HORN, Niederösterreich
O  F	LFKDT ...	Landesfeuerwehrkommandant von OBER-ÖSTERREICH

2. TECHNISCHE ZEICHEN

2.1. Allgemeines

2.1.1. Zielsetzung

Technische Zeichen für den Feuerwehrdienst werden zur Darstellung von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten in Skizzen und Plänen, bzw. zur Ergänzung der taktischen Zeichen in Lageplänen verwendet.

Die Größe der Zeichen bei der Darstellung richtet sich nach den allgemeinen Erfordernissen der Lesbarkeit.

2.1.2. Aufbau und Zusammensetzung

Die Darstellung von Fahrzeugen und Geräten erfolgt durch Kombination von

- **Grundzeichen** für ein Fahrzeug, Gerät usw.,
- **Arzteichen** bei Fahrzeugen und Geräten,
- **Ortsbezeichnung** bei Fahrzeugen und Anhängern
- **Größenzeichen und Leistungsangaben** bei Fahrzeugen und Geräten

2.1.3. Grundzeichen

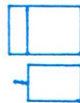
Grundzeichen werden im allgemeinen waagrecht eingezeichnet.

Technisches
Zeichen

Kurzzeichen

Benennung

blau



KFZ

Kraftfahrzeug

A, W

Anhänger oder Anhängerwagen

Technisches
Zeichen

Kurzzeichen

Benennung



KRAD

Kraftrad



BOOT

Wasserdienstfahrzeug

Wenn Fahrzeuge und Geräte aus Platzgründen verschoben werden müssen, zeigt ein Hinweisstrich den genauen Ort an (siehe II.1.1.3.).

2.1.4. Arzteichen

Die Art des Fahrzeuges bzw. Gerätes wird durch die entsprechende Abkürzung in das Grundzeichen eingetragen, wie TLF, LF, KRF-W usw.

z. B.:



LF

Löschfahrzeug

2.1.5. Ortsbezeichnung

Die Ortsbezeichnung wird unter dem Grundzeichen eingetragen.

z. B.:



LF-VP

Löschfahrzeug mit Vorbaupumpe der Freiwilligen Feuerwehr KREMS

2.1.6. Größenzeichen und Leistungsangaben

Das Größenzeichen oder die Leistungsangabe wird über dem Grundzeichen angegeben.

z. B.:

blau



TLF 2000 Tanklöschfahrzeug mit
2000 l Wasserinhalt



KF 15/10 Kranfahrzeug mit 15 t Trag-
und 10 t Zugkraft

2.1.7. Erläuterungen

Die Erläuterungen werden unter dem Grundzeichen angegeben.

z. B.:

blau



TSA 750 Tragkraftspritzenanhänger
750 mit aufgeprotzter TS 8

2.2. Feuerwehrfahrzeuge (Beispiele)**2.2.1. Löschfahrzeuge**

blau



TLF 1000 Tanklöschfahrzeug mit
1000 l Wasserinhalt



LF Löschfahrzeug



KLF Kleinlöschfahrzeug



LF-VP Löschfahrzeug
mit Vorbaupumpe



BLF Berglandlöschfahrzeug



RLF 1000 Rüstlöschfahrzeug
mit 1000 l Wasserinhalt

2.2.2. Sonderfahrzeuge

blau



KDOF-FU Kommandofahrzeug mit
Funk



KDTF Kommandantenfahrzeug



ELF Einsatzleitfahrzeug



TROLF Trockenlöschfahrzeug



KRF-E Kleinrüstfahrzeug E (oder B, W, S)



SF 2000 Schlauchfahrzeug mit 2000 m B-Schlauch



RF Rüstfahrzeug



RF-K Rüstfahrzeug mit Kran



KF 20/10 Kranfahrzeug mit 20 t Trag- und 10 t Zugkraft



DL 30 Drehleiter, 30 m



OEF Öleinsatzfahrzeug



WLF-AB-AS Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Atemschutz



SANF Sanitärfahrzeug



VF Versorgungsfahrzeug



TF Transportfahrzeug



KRAD Kraftrad

2.2.3. Anhänger
blau

A Anhänger (allgemein), einachsrig



W Anhängewagen (allgemein), zweiachsrig



AB Abrollbehälter (allgemein)



TSA 500 Tragkraftspritzenanhänger 500 mit aufgeprotzter TS 4

Technisches Zeichen	Kurzzeichen	Benennung
	TSW 750	Tragkraftspritzenwagen, mit aufgeprotzter TS 8
	RA 750	Rüstanhänger mit 750 kg zulässigem Gesamtgewicht
	TROLA 250	Trockenlöschanhänger mit 250 kg Löschpulver
	SCHLA 250	Schaumlöschanhänger mit 250 l Schaum
	KSLA 250	Kohlensäurelöschanhänger mit 250 l Kohlendioxid
	KOMPRA	Kompressoranhänger
	AL 12	Anhängeleiter, 12 m
	KÜA	Küchenanhänger

Technisches Zeichen	Kurzzeichen	Benennung
	BOOT-A	Bootsanhänger, ohne Boot
	ABOOT-A	Bootsanhänger mit Arbeitsboot
	AB-AS	Abrollbehälter Atemschutz
	AB-EL	Abrollbehälter Einsatzleitung

2.2.4. Flugzeuge, Hubschrauber

blau



FLZ Flugzeug



HS Hubschrauber

2.2.5. Wasserdienstfahrzeuge

blau



FZ Feuerwehrzille

Technisches Zeichen	Kurzzeichen	Benennung
---------------------	-------------	-----------



MZ Motorzille



ABOOT Arbeitsboot



LBOOT Löschboot

2.3. Löschgeräte

blau



TS 8 Tragkraftspritze, Förderstrom 800 l/min bei 100 MWS



A-Saugschlauchleitung mit Angabe der Sauger



A-Druckschlauchleitung



B-Druckschlauchleitung



C-Druckschlauchleitung



HD-Schlauchleitung



B-Strahlrohr

Technisches Zeichen	Kurzzeichen	Benennung
---------------------	-------------	-----------



C-Strahlrohr



HD-Strahlrohr



Pulverstrahlrohr



DBV Druckbegrenzungsventil



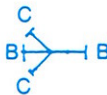
M 2/75 Mehrbereichsschaumrohr für 200 l/min bei 75facher Verschäumung



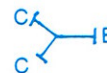
S 2/8 Schwerschaumrohr für 200 l/min bei 8facher Verschäumung



Z 2 Schaummittelzumischer (Größe 2,4 oder 8)



Verteiler B-CBC



Verteiler B-CC



Sammelstück BB-A



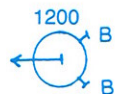
2 B-Standrohr



Schlauchbrücke



Hydroschild (Größe C
oder B)



Wasserringmonitor mit An-
gabe der Leistung (z. B.
1200 l/min)



Wasserwerfer (Leistung
1600 l/min bei 100 MWS),
sinngemäß für Schwer-
schaum. Bei Trocklöschmit-
tel Angabe in kg/sec.



Wasserwerfer auf Anhän-
ger, Leistungsangabe wie
oben



Leichtschaumgenerator,
VZ 1000, Wasserbedarf 200
l/min, Leistungsangaben
für andere Generatoren
sinngemäß

2.4. Geräte für den technischen Einsatz

blau



Greifzug, 3 t Zugkraft



Seilwinde, 10 t Zugkraft



Hydraulische Rettungs-
schere, 4 t



Hydraulischer Spreitzer, 3 t



Notstromaggregat, mit An-
gabe der Leistung (z. B.:
7,5 kVA)



Lichtfluter, mit Angabe der
Leistung (z. B.: 1500 Watt)



SWP 10

Schmutzwasserpumpe, mit
Angabe der Leistung (z. B.:
1000 l/min)



UWP 8

Unterwasserpumpe, mit
Angabe der Leistung (z. B.:
800 l/min)

Technisches Zeichen	Kurzzeichen	Benennung
---------------------	-------------	-----------



Hebekissen, 5 t



Hydraulischer oder mechanischer Heber

2.5. Unfallfahrzeuge

rot



LKW

Unfallfahrzeug (z. B.: LKW, sinngemäß bei PKW usw.)

2.6. Geräte für den Einsatz in Verbindung mit gefährlichen Stoffen

blau



AFB-...

Auffangbehälter, mit Angabe der Beständigkeit (z. B.: säure- und lösungsmittelbeständig), sowie Angabe der Größe (z. B.: 5000 l)

blau



UFP 8

Umfüllpumpe, mit Angabe der Beständigkeit und Leistung (z. B.: säurebeständig, 800 l/min)

Technisches Zeichen	Kurzzeichen	Benennung
---------------------	-------------	-----------

blau



Explosionsschutz, mit Zündgruppenangabe (z. B.: Zündgruppe 4, d. h. Zündtemperatur von 200 – 350 °C)

blau



Person mit Schutzbekleidung, Angabe der Schutzstufe (z. B.: Schutzstufe 3 = Vollschutzanzug)

rot



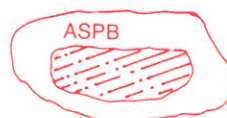
Gefahren- und Stoffkennzeichnung (z. B.: 33 = hochentzündliche Flüssigkeit, 1203 = Stoffname)

blau



Ölsperre (z. B.: Balken usw.), mit Angabe der Länge

rot



Kennzeichnung eines verunreinigten Gebietes mit Absperrbereich

blau



Schachtabdeckung

2.7. Geräte für den Flugeinsatz

blau



A-LWB ... Außen-Löschwasserbehälter, mit Angabe des Wassereinhaltes (z. B. 500 l)



RN ... Rettungsnetz (z. B.: 10 Personen)



LN ... Lastennetz (z. B.: 1400 kg Tragkraft)

2.8. Nachrichtengeräte

blau



FSPE Fernsprecheinrichtung



FSE Fernschreibeinrichtung

2.9. Rettungsgeräte

blau



Leiter, tragbar



Sprungtuch



Sprungbalg

2.10. Besondere Gefahrenstellen

rot



Erhöhte Brandgefahr



Gefahr durch Chemikalien



Gefahr durch Säuren



Gefahr durch Laugen



Gefahr durch Elektrizität mit Spannungsangabe, z. B. 1000 V



Explosionsgefahr



Gefahr durch Austritt von
Gas



Gefahr durch Löschen mit
Wasser



Gefahr durch radioaktive
Stoffe



Gefahr durch giftige Stoffe



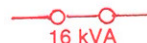
Gefahr durch gesundheits-
schädliche Stoffe



Gefahr durch ätzende Stoffe



Gefahr durch oxidierende
Stoffe



Leitungsdrähte, mit Anga-
be der Spannung,
z. B.: 16 kVA

2.11. Planhilfszeichen

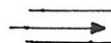
schwarz



Nordrichtung



Windrichtung



Fließrichtung

2.12. Löschwasserversorgung

2.12.1. unabhängige Löschwasserversorgung

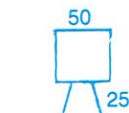
blau



Löschteich (100 m³ Inhalt
und 450 l/min Wasserzu-
fluß)



gedeckter Löschwasserbe-
hälter (80 m³ Inhalt, 1 m
Saughöhe und 4 m Sauglei-
tungslänge)



Hochbehälter (50 m³ Inhalt und 25 m über dem Erdboden)



Teich mit vorbereiteter Saugstelle (2 m Saughöhe und 5 m Saugleitungslänge)



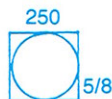
Bach mit Stau und vorbereiteter Saugstelle (1 m Saughöhe und 3 m Saugleitungslänge)



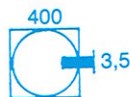
vorbereitete Saugleitung (2,5 m Saughöhe und 8 m Saugleitungslänge)



ortsfeste Saugleitung (5 m Saughöhe)



Brunnen (5 m Saughöhe, 8 m Saugleitungslänge, dauernd mögliche Wasserentnahme 250 l/min)



Brunnen mit ortsfester Saugleitung (3,5 m Saughöhe, dauernd mögliche Wasserentnahme 400 l/min)

2.12.2. abhängige Löschwasserversorgung

blau



ortsfeste Pumpe mit Angabe der bei der Nennleistung erreichbaren Fördermenge in l/min und der Förderhöhe in MWS



Wasserrohrstrang mit Angabe der lichten Weite in mm



Absperrschieber



Leitungskreuzung



Überflurhydrant, z. B.: 100 mm lichte Weite



Fallmantelhydrant, z. B.: 150 mm lichte Weite



Unterflurhydrant, z. B.: 100 mm lichte Weite



Wandhydrant, z. B. mit D-Anschluß, Zusatz D, wenn kein Anschluß vorhanden ist



Naßsteigleitung mit Angabe
der lichten Weite in mm



Trockensteigleitung mit
Angabe der lichten Weite
in mm



Trockensteigleitung mit Lei-
ter und Angabe der lichten
Weite in mm

2.13. Strahlenschutz

rot



STQ

Radioaktiver Stoff, Strah-
lenquelle



verstrahltes Gebiet

blau



SPW

Spürweg



SPA

Spürweg-Ablaufpunkt

blau



SPZ

Spürweg-Spürziel

rot



MAP

Markierungspunkt, mit An-
gabe der Dosisleistung und
des Datums, sowie der Zeit
(z. B. 29. 11., 9.00 Uhr, 100
mR/h)

blau



ESST

Entstrahlungsstelle
(Dekontamination)



BPR

Bodenprobe

III. GRAPHISCHE DARSTELLUNG von LAGEN und PLÄNEN

1. Allgemeines

Bei der graphischen Darstellung von Einheiten und Lagen sind zur Unterscheidung der eigenen Kräfte und der Schadensstellen sowie zur Bezeichnung besonderer Einzelheiten folgende Farben zu verwenden:

- **Schwarz** für allgemeine Angaben, wie Plan- und Kartendarstellungen, Wetter, Zeit- und Ortsangaben sowie neutrale Eintragungen
- **Rot** für die Darstellung der Einsatzursachen und Gefahren
- **Blau** für die eigenen Kräfte, für Grenzen, Anschlußpunkte und für Schutzmaßnahmen
- **Grün, Braun, Violett** für weitere Einsatzkräfte, falls erforderlich (zur besseren Unterscheidung)

Die Größe der Zeichen richtet sich nach den allgemeinen Erfordernissen der Lesbarkeit.

Einheitszeichen sowie Zeichen für Kommanden usw. sind auf Lagekarten, Plänen usw. grundsätzlich waagrecht zu zeichnen.

Der Verlauf von Linien wird von rechts nach links und von hinten nach vorne, Marschwege werden in Richtung des Marsches bezeichnet. Werden bestehende Linien verlängert, so schließt die Verlängerung am bisherigen Endpunkt der Linie an.

Orts- und Geländebezeichnung (ohne Beifügungen) sowie Familiennamen sind mit Großbuchstaben zu schreiben. Orts- und Geländebezeichnungen mit Beifügungen wie »am See«, »an der Donau« usw. sind kartengetreu anzuführen. Ergeben sich aus grammatikalischen Gründen bei Orts- oder Geländebezeichnungen Falländerungen, so werden diese Buchstaben klein geschrieben, z. B.: des WÖRHTERSEES, OBERÖSTERREICHs.

Schließen sich an Orts- oder Geländebezeichnungen nähere Bezeichnungen an, so werden diese durch einen Bindestrich getrennt und entsprechend ihrer normalen Schreibweise verwendet, z. B.: DONAU-Tal, WIENERWALD-Straßen.

Bei der Aufzählung von Orts- oder Geländebezeichnungen sind diese durch Beistriche zu trennen; Räume werden im allgemeinen von Norden beginnend im Uhrzeigersinn geschrieben bzw. aufgezählt.

Zum leichteren Auffinden soll beim erstmaligen Bezeichnen eines Ortes oder eines Geländeteiles der Netzgeviertwert nach ÖMK in Klammer angeführt werden.

Klammerangaben neben einer Ortsbezeichnung sind wie folgt zu verwenden:

- a) bei Angabe der kartenmäßigen Höhe des Ortes durch eine Zahl unter Beifügung von »m«, z. B. SONNWEND-STEIN (1523 m);
- b) bei Angabe des Netzgeviertwertes durch eine vierstellige Zahl, z. B.: NEUNKIRCHEN (3086).

Die Angabe der Uhrzeit erfolgt durch eine vierstellige Zifferngruppe, die durch keine Interpunktion zu trennen ist.

Nach der Zifferngruppe ist »Uhr« zu schreiben; bei Zeitangaben in der Darstellung von Lagen entfällt der Zusatz »Uhr«.

Endet oder beginnt ein Vorgang oder eine Tätigkeit um Mitternacht, so wird bei der Uhrzeitangabe »... bis 2400 Uhr« oder »... ab 0000 Uhr« verwendet. Datums- und Uhrzeitangaben werden in taktischen Unterlagen durch eine geschlossene Zifferngruppe mit 8 Ziffern geschrieben, wobei die Jahreszahl weggelassen wird;

z. B.: 23. 4. 1983, 2115 Uhr = 23042115
 1. 11. 1984, 1012 Uhr = 01111012
 ab 1. 2. 1984, 0000 Uhr = ab 01020000

Der Zeitpunkt des Schadenseintrittes, sowie die (voraussichtliche) Behebung des Schadens sind – soweit bekannt – wie folgt einzuzeichnen:

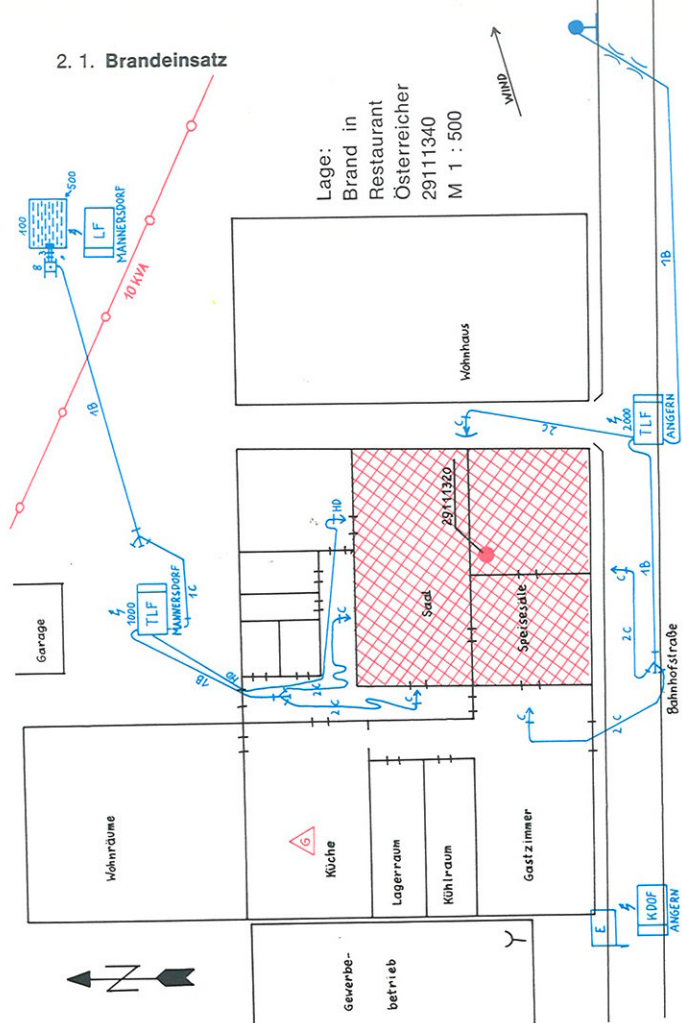
19101230	(Schadenseintritt)
?	(Behebung fraglich)

Ort des Schadensereignisses

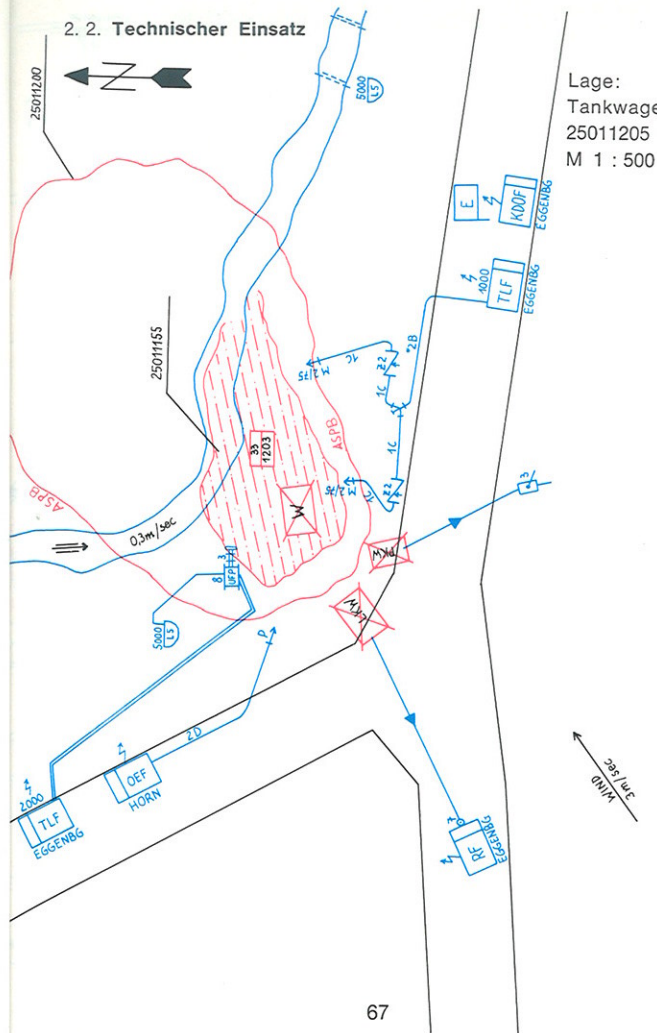
19101615	(Schadenseintritt)
20100800?	(vermutlicher Zeitpunkt der Behebung)

Mustereinsatzpläne 2.1., 2.2., 2.3., 2.4.

2. 1. Brandeinsatz

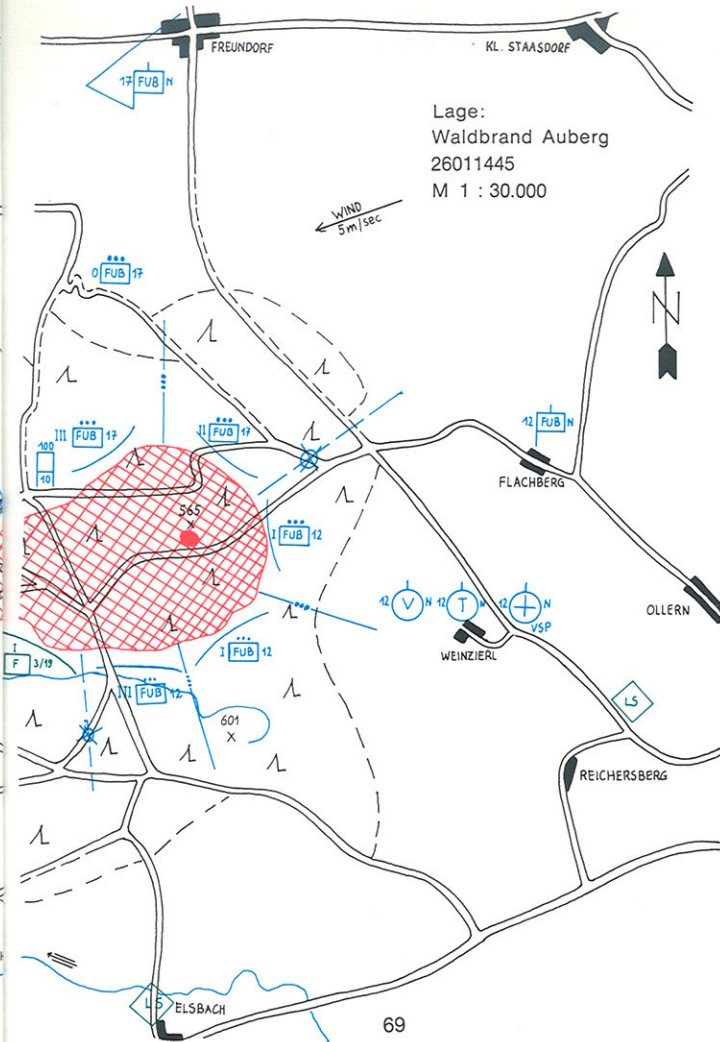
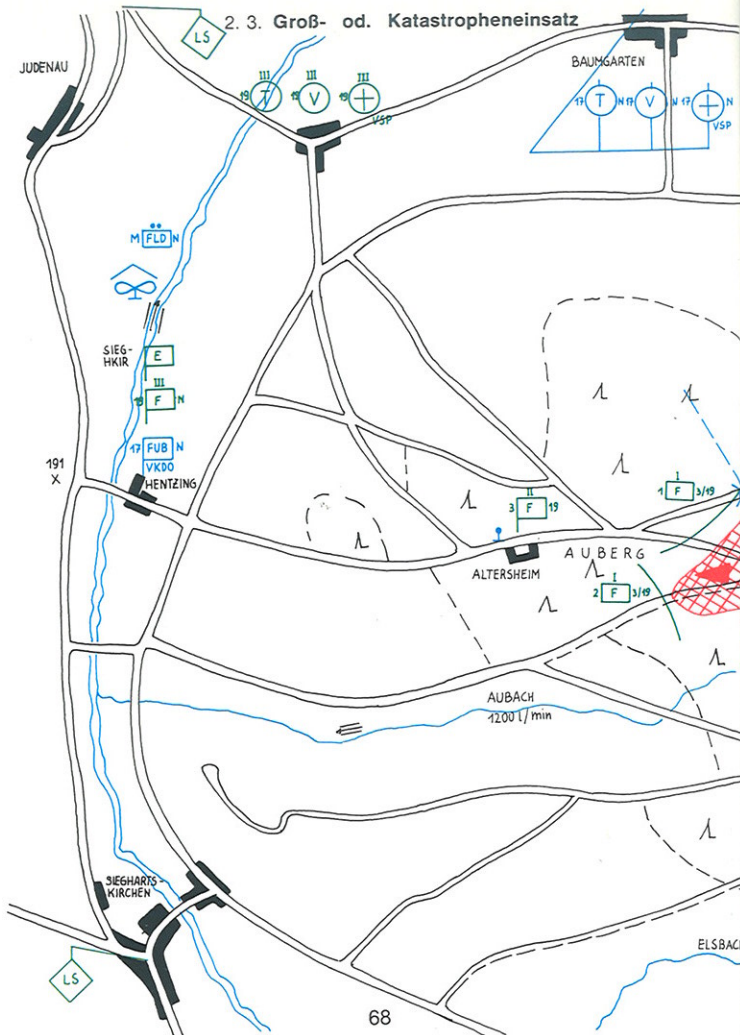


2.2. Technischer Einsatz



Lage:
Tankwagenunfall
25011205
M 1 : 500

2. 3. Groß- od. Katastropheneinsatz



Lage:
Waldbrand Auberg
26011445
M 1 : 30.000

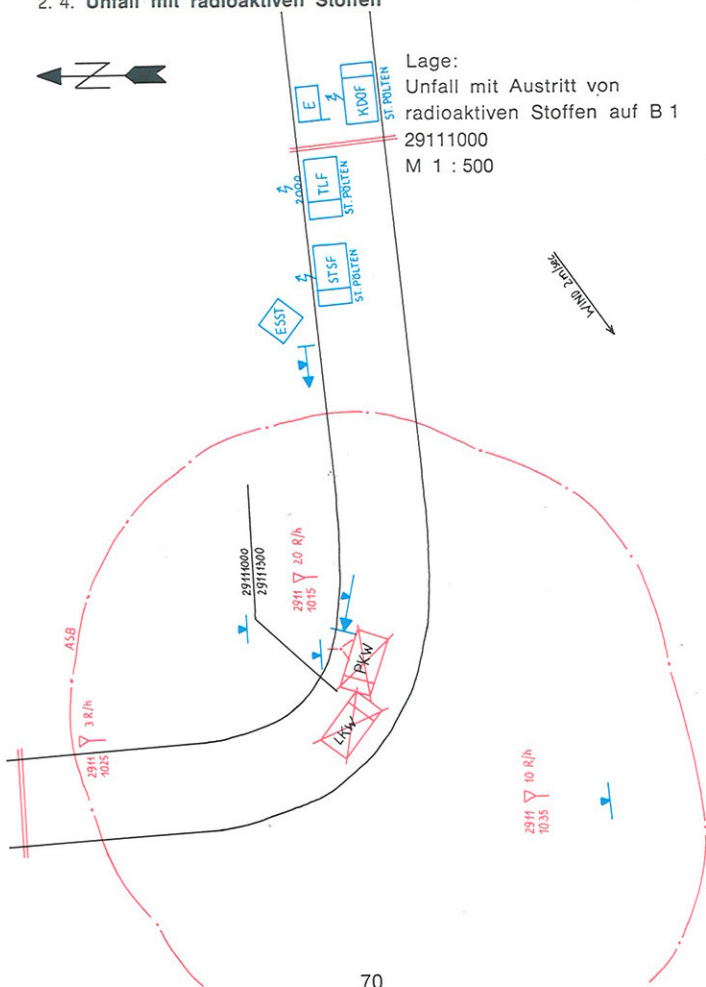
Wind
5 m/sec



2. 4. Unfall mit radioaktiven Stoffen



Lage:
Unfall mit Austritt von
radioaktiven Stoffen auf B 1
29111000
M 1 : 500



BRANDSCHUTZPLÄNE

INHALTSÜBERSICHT

1. Einleitung
2. Aufbau
3. Format
4. Maßstab
5. Raster
6. Umfang
7. Ausführung
8. Aufbewahrung
9. Planzeichen

1. Einleitung

Zweck dieser Richtlinie ist es, z. B. Architekten, Planern, Verwaltungsstellen, Betreibern, Brandschutzbeauftragten usw. zu ermöglichen, die geforderten Brandschutzpläne einheitlich zu erstellen.

Brandschutzpläne sollen alle Informationen enthalten, die zur wirksamen Durchführung von Feuerwehreinsätzen notwendig sind. Sie sind einvernehmlich mit dem örtlichen Feuerwehrkommando zu erstellen.

Brandschutzpläne müssen am letzten Stand gehalten werden.

2. Aufbau

Grundsätzlich sind ein Lageplan und je Objekt die erforderlichen Geschoßpläne (Grundrißpläne) zu erstellen. Diese sind in Heftmappen bereitzuhalten, wobei für jedes Objekt eine eigene Mappe anzulegen ist.

Der Lageplan ist entweder auf die Vorderseite der Mappe aufzukleben oder als Deckblatt einzuheften.

Die Mappen sind deutlich sichtbar und dauerhaft zu beschriften. Bei mehreren Mappen sind diese zweckmäßigerweise verschiedenfarbig auszuführen.

3. Format

Die Brandschutzpläne sind auf geeignetem, haltbarem Papier im Format A4 und A3 darzustellen.

Sofern der Umfang einer baulichen Anlage die Darstellung auf einem Blatt nicht möglich macht, darf ein größeres Format verwendet werden. Solche Pläne sind jedoch auf A4-Format zu falten und so in die Mappen einzuheften, daß diese zum Auffalten nicht herausgenommen werden müssen.

4. Maßstab

Lagepläne: 1:500

Geschoßpläne: 1:100

1:200

Sofern es der Umfang einer baulichen Anlage erfordert, können auch andere Maßstäbe gewählt werden, um eine planliche Darstellung auf Format A4 oder A3 zu ermöglichen.

5. Raster

Die Lagepläne sollen mit einem Raster oder Randraster versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen (Abstände) abgeschätzt werden können. Das Rastermaß ist anzugeben.

6. Umfang

6.1. Allgemein

Die Brandschutzpläne sind möglichst so aufzubauen, daß die Zufahrt der Feuerwehr bzw. der Haupteingang am untersten Rand liegt.

Die kartographische Richtung muß durch einen nach Norden gerichteten Pfeil erkennbar sein.

Aus den Brandschutzplänen müssen in übersichtlicher Weise die Raumeinteilungen, Brandabschnitte, Flucht- bzw. Zugangsmöglichkeiten, Vorkehrungen für den Brandfall oder andere Schadensfälle sowie Hinweise auf besondere Gefahren usw. ersichtlich sein.

Die unter den Punkten 6.2. und 6.3. angeführten notwendigen Angaben sind je nach Art der baulichen bzw. betrieblichen Anlage in die Brandschutzpläne aufzunehmen.

- 6.2. Lageplan
 - 6.2.1. Angrenzende und benachbarte Grundstücke, Gebäude und Verkehrswege
 - 6.2.2. Feuerwehruzufahrten und -zugänge
 - 6.2.3. Flächen für die Feuerwehr
 - 6.2.4. Nicht befahrbare Flächen
 - 6.2.5. Brandschutzstreifen im Freien
 - 6.2.6. Standort der Brandmeldeanlage
 - 6.2.7. Geschoßanzahl
 - 6.2.8. Löschwasserversorgung – Art und Leistung
 - 6.2.9. Anschluß von Steigleitungen
 - 6.2.10. Angaben über besondere Brandschutzeinrichtungen wie BRE-, Lösch- und Brandmeldeanlagen
 - 6.2.11. Angaben über besondere Gefahren
 - 6.2.12. Gebäudebezeichnung mit der Art der Nutzung
 - 6.2.13. Lagerungen brennbarer Stoffe im Freien
- 6.3. Geschoßplan
 - 6.3.1. Wände, die Brandabschnitte bilden (Brandabschnittsgrenzen)
 - 6.3.2. Brand- bzw. Rauchschränke
 - 6.3.3. Trennwände
 - 6.3.4. Öffnungen in Wänden und Decken mit und ohne Brandschutzabschlüssen
 - 6.3.5. Stiegenhäuser
 - 6.3.6. Angriffswege
 - 6.3.7. Rettungswege
 - 6.3.8. Aufzüge

- 6.3.9. Hinweise auf besondere Gefahren in einzelnen Räumen oder Raumgruppen
- 6.3.10. Hinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen
- 6.3.11. Absperr- und Abschalteinrichtungen
- 6.3.12. Sonstige Brandschutzeinrichtungen wie BRE-, Lösch- und Brandmeldeanlagen
- 6.3.13. Raum- bzw. Raumgruppenbezeichnungen

7. Ausführung

- 7.1. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind in Brandschutzplänen folgende Farben zu verwenden:

Blau	für Löschmittel und Löscheinrichtungen für die Feuerwehr
Grün	für Fluchtwegsymbole, Notausgänge, Notausstiege etc. Stiegenhäuser sind grün anzulegen
Rot	für Räume und Flächen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr, zur Kennzeichnung von Verboten sowie zum Herausgeben wichtiger Informationen für die Feuerwehr
Gelb	Kennzeichnung von anderen besonderen Gefahren (Gifte, Chemikalien, radioaktive Stoffe, Säuren, Laugen etc.)
Orange	Brandabschnittsgrenzen.

Zur leichteren Lesbarkeit von Plänen sollen Gangflächen, Eingangshallen (Verkehrswege) etc. durch Schraffuren oder feine Raster (schwarz) herausgehoben werden. Für andere Räume sind Schraffuren unzulässig.

- 7.2. Die Schrift muß in Normschrift und in schwarzer Farbe ausgeführt sein. Die Schrifthöhe muß mindestens 2,5 mm betragen.
- 7.3. Angaben zum Inhalt müssen – mit oder ohne Farbe – als Klartext oder als Planzeichen dargestellt werden.
- 7.4. Angaben, die für den Einsatz der Feuerwehr von untergeordneter Bedeutung sind, sind wegzulassen (z. B. Kotenlinien).
- 7.5. Bei Raumgruppen mit ähnlicher Nutzung (z. B. Büros, Lager, Wohnräume) muß nicht jeder Raum, sondern nur die Raumgruppe beschriftet sein. .
- 7.6. Sofern mehrere Geschosse gleichartige Grundrisse und Raumnutzungen haben, sind Regelgeschoßpläne anzulegen.
- 7.7. Sind wichtige Angaben zu umfangreich, um auf dem Plan im jeweiligen Raum eingetragen werden zu können, so ist der betreffende Raum mit einer von einem Kreis umrahmten Ziffer zu kennzeichnen. Am Rand des Planes oder auf einem getrennten Blatt sind unter der entsprechenden Ziffer die notwendigen Angaben einzutragen.
- 7.8. Jeder Brandschutzplan ist in der rechten unteren Ecke so zu beschriften, daß der Planinhalt auch im gefalteten Zustand ersichtlich ist (z. B. Büro- und Sozialtrakt, 1. bis 3. Obergeschoß).
- 7.9. Strichstärken (mm)
- | | |
|-------------|-----------|
| Außenwände | |
| Feuermauern | |
| Brandmauern | mind. 1,0 |

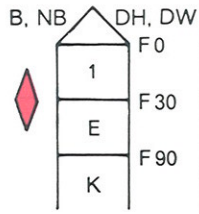
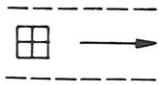
Stiegenhauswände	
Trennwände	
öffentliche Verkehrswege	0,5
benachbarte Objekte	
Hilfslinien	0,25

8. Aufbewahrung

- 8.1. Feuerwehr-Hauptzugang (z. B. Portier, Brandmeldeparalelanzeige), in rot gekennzeichnetem Wandkasten.
- 8.2. Feuerwehrkommando
- 8.3. Brandschutzbeauftragter

9. Planzeichen

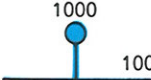
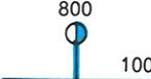
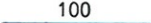
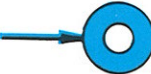
Planzeichen	Bedeutung bzw. Erläuterung
	Grenze des Brandabschnittes
	Brand- bzw. Rauchschräge
R 30	Rauchabschluß
T 30, T 60, T 90	Brandschutzabschluß (Brandschutztüre)
G 30, G 60	Brandschutzverglasung
F 0, F 30, F 60, F 90, F 180	Brandwiderstandsklasse von Bauteilen
K 30, K 60, K 90	Brandschutzklappe
L 30, L 60, L 90	Brandwiderstandsklasse von Luftleitungen
W 30, W 60, W 90	Brandwiderstandsklasse von Außenwandbauteilen
	Brandbrücke oder sonstige akute Gefahr einer Brandausbreitung

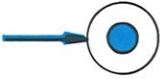
Planzeichen	Bedeutung bzw. Erläuterung
	Kennzeichnung der Brandwiderstandsklasse der Decken und Bedachung, z. B. Kennzeichnung eines dreigeschossigen Gebäudes: Brandwiderstandsklassen der Decken gemäß Planzeichen, Kennzeichnung des Dachstuhles am linken Schenkel (B = brennbar, NB = nicht brennbar), Kennzeichnung der Dachdeckung im rechten Schenkel (DH = harte Dachdeckung, DW = weiche Dachdeckung)
	Fluchtweg, Zusätze: NA = Notausgang, NL = Notleiter
	Stiege (z. B. vom 2. Kellergeschoß zum 6. Obergeschoß), Zusätze: K = Kellergeschoß, D = Dachgeschoß
	Sicherheitsstiegenhaus (z. B. vom 2. Kellergeschoß bis zum 12. Obergeschoß), Zusätze: K = Kellergeschoß, D = Dachgeschoß
	Kanaleinlauf (Pfeil gibt Fließrichtung an)
	Hauptabsperrvorrichtung für Wasser

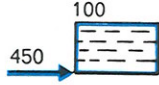
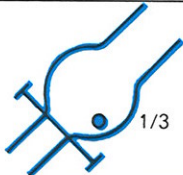
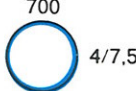
Planzeichen	Bedeutung bzw. Erläuterung
	Hauptabsperrvorrichtung für Gas
	Hauptabsperrvorrichtung für brennbare Flüssigkeiten
	Elektroverteiler, Sicherungskasten, Zusatz: HS = Hauptschalter, Spannungsangabe
	Gefahr durch Löschen mit Wasser
	Erhöhte Brandgefahr
	Explosionsgefahr
	Gefahr durch Chemikalien
	Gefahr durch Elektrizität, Zusatz: Spannungsangabe

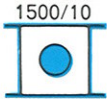
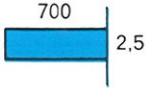
Planzeichen	Bedeutung bzw. Erläuterung
	Gefahr durch Gase
	Gefahr durch radioaktive Stoffe
	Gefahr durch ortsfesten radioaktiven Stoff mit Angabe des Gefahrenbereiches (gemäß ONORM S 5202) und der Aktivität
	Deckendurchbruch (z. B. Abschluß F 30); strichliert, wenn der Durchbruch in der Decke oberhalb ist
	Schacht
	Aufzug
	Feuerwehraufzug
	Schlüssel für Zugang bzw. Schlüsseltresor

Planzeichen	Bedeutung bzw. Erläuterung
 2/11	Automatischer Brandmelder mit Angabe der Meldergruppe und -nummer
 3/9	Druckknopfmelder mit Angabe der Meldergruppe und -nummer
 BMZ	Brandmelderzentrale
 BMZ 	Brandmelderzentrale mit Hauptmelder
 BM-PA	Brandmelde-Parallelanzeigeeinrichtung
 BMST T	Brandmeldestelle, Zusatz: Telefon
  ALARM	Auslösestelle für Alarmanrichtungen (weitere Texte: BRE, Löschanlage usw.)
 SPRINKLER	Zentrale einer Löschanlage (z. B. Sprinkleranlage)
	Bereich, der durch eine Löschanlage geschützt ist
  BRE	Brandrauchentlüftung

Planzeichen	Bedeutung bzw. Erläuterung
N 10 	Handfeuerlöscher mit Kennzeichnung nach ONORM F 1050
 CHLOR	Gasflasche, Zusatz: Art des Gases
	Hydrant, Zusatz: Nennweite (mm) und Leistung (l/min)
	Unterflurhydrant, Zusatz: Nennweite (mm) und Leistung (l/min)
	Absperrschieber in Hydrantenleitung
	Hydrantenleitung (Wasserrohrstrang) mit Angabe der lichten Weite
	Trockene Steigleitung — Einspeisestelle
	Trockene Steigleitung — Schlauchanschluß

Planzeichen	Bedeutung bzw. Erläuterung
	Nasse Steigleitung — zusätzliche Einspeisestelle
	Wandhydrant, Zusatz: D, wenn kein C-Anschluß vorhanden
NOTSTROMANLAGE	Verschiedene Hinweise bzw. Texte
	Wichtiger Zugang für die Feuerwehr
	Telefon für öffentliches Netz
	Öffentlicher Münzfernsprecher
	tragbares Strahlenmeßgerät
STS-AR	Strahlenschutzrüstung

Planzeichen	Bedeutung bzw. Erläuterung
	stationäre Strahlenüberwachungsanlage
	Strahlenmeßsonde
	Löschteich mit Angabe des Fassungsvermögens in m ³ und des Zuflusses in l/min
	Loschwasserbehälter, mit Angabe des Fassungsvermögens in m ³ , der geodätischen Saughöhe und der erforderlichen Saugleitungslänge jeweils in m
	Bach mit Stau und vorbereiteter Saugstelle, der geodätischen Saughöhe und der erforderlichen Saugleitungslänge in m
	Saugstelle mit Angabe der möglichen Wasserentnahme in l/min, der geodätischen Saughöhe und der erforderlichen Saugleitungslänge jeweils in m
	Brunnen mit Angabe der möglichen Wasserentnahme in l/min, der geodätischen Saughöhe und der erforderlichen Saugleitungslänge in m

Planzeichen	Bedeutung bzw. Erläuterung
	Ortsfeste Pumpe mit Angabe der bei der Nennleistung erreichbaren Fördermenge in l/min und der Förderhöhe in bar
	Ortsfeste Saugleitung mit Angabe der möglichen Wassermenge in l/min und der geodätischen Saughöhe in m (Dieses Zeichen kann zur Ergänzung folgender Zeichen verwendet werden: Löschteich, Löschwasserbehälter, Saugstelle, Brunnen)

Soferne die angeführten Planzeichen nicht ausreichen, sind jene der ÖNORM F 2031 anzuwenden.

Fachschriftenhefte des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Heft 1	Bewerbsbestimmungen FLA Gold	1996
Heft 2	Ausbildungsvorschrift für die Löschgruppe und den Löschzug	1998
Heft 3	Formalexerzieren und Verhalten im Dienst und in der Öffentlichkeit	1995
Heft 4	Bewerbsbestimmungen FJLA B/S	1987
Heft 5	Feuerwehrfunk	1997
Heft 6	Atemschutz	1996
Heft 10	Abkürzungen im Feuerwehrdienst / Techn. und Taktische Zeichen	1985
Heft 11	Bewerbsbestimmungen FLA B/S	1995
Heft 12	Die Gruppe im technischen Feuerwehreinsatz	1995
Heft 13	Bewerbsbestimmungen FULA Bronze	1992
Heft 14	Bewerbsbestimmungen FULA S/G	1992
Heft 15	Wasserführende Armaturen	1995
Heft 16	Zug- und Anschlagmittel	1998
Heft 17	Ausbildungsvorschrift Tragbare Leitern	1998
Heft 18	Feuerwehrtaktik	1990
Heft 20	Löschmittel	1998
Heft 21	Flugdienst bei der Feuerwehr	1996
Heft 22	Unfallverhütung	1996
Heft 23	Leistungsprüfung „Technische Hilfeleistung“	1996